

an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. 14,4 Prozent der Teilnehmer dieser Lehrgänge sind Frauen.

Der Anteil der Frauen an den gegenwärtig laufenden Fernstudienlehrgängen der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin beträgt 28,8 Prozent.

Neben diesen Formen der Weiterbildung werden auch andere Möglichkeiten der individuellen Qualifizierung in Anspruch genommen. Viele Frauen besuchen Lehrgänge für Kreisgerichtsdirektoren und Fachrichter. Für Staatsanwälte, die auf Spezialgebieten — z. B. Bekämpfung der Jugendkriminalität oder der Wirtschaftskriminalität, Gesetzlichkeitsaufsicht u. a. — tätig sind, finden zentrale Weiterbildungsveranstaltungen bis zur Dauer von einer Woche statt. Darüber hinaus werden Frauen im Rahmen der Weiterbildung auch zu Sprachkursen, Psychologie- und anderen Lehrgängen delegiert. Sie belegen Teilstudienplätze, z. B. für Ökonomie und Außenpolitik, oder nehmen ein Zusatzstudium auf, wenn dies für ihre Tätigkeit erforderlich ist.

Eine besondere Förderung erhalten Frauen, die promovieren wollen. Im Rahmen der Frauensonderaspirantur werden sie für die Dauer der Aspirantur von der Arbeit freigestellt und an die Universität delegiert.

Die höhere politisch-fachliche Qualifikation der Frauen hatte in vielen Fällen zur Folge, daß diese Frauen in leitende Funktionen in den Justizorganen berufen wurden.

In den zentralen Dienststellen (Ministerium der Justiz, Generalstaatsanwalt der DDR, Oberstes Gericht) haben 13,8 Prozent der dort arbeitenden Juristinnen leitende Funktionen inne.

In den Bezirken sind 13,3 Prozent der Direktoren der Bezirksgerichte und 13,3 Prozent der Bezirksstaatsanwälte, 26,6 Prozent der stellvertretenden Direktoren der Bezirksgerichte und 20 Prozent der Stellvertreter der Bezirksstaatsanwälte, 60 Prozent der Senatsvorsitzenden bei den Bezirksgerichten und 17,1 Prozent der Abteilungsleiter in den Bezirksstaatsanwaltschaften Frauen.

Von den an Kreisgerichten tätigen Juristinnen sind 13,2 Prozent Direktoren und 19,1 Prozent stellvertretende Direktoren. 9,8 Prozent aller Kreisstaatsanwälte sind Frauen. Von den weiblichen Mitarbeitern der Staatlichen Notariate sind 30,2 Prozent als Leiter eines Notariats tätig.

Wie Frauen auf leitende Funktionen vorbereitet werden, soll das Beispiel des Bezirksgerichts Halle verdeutlichen, das dieser Leitungsaufgabe besondere Aufmerksamkeit widmet. Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen wird prinzipiell die Frage geprüft, ob eine Frau dafür in Betracht kommt. Von den im Bezirk tätigen Juristinnen üben 20,9 Prozent eine leitende Tätigkeit aus. Am Bezirksgericht selbst sind es 27,3 Prozent. Es wird angestrebt, bis 1980 neun Frauen für Leitungsfunktionen zu qualifizieren, und zwar einen Richter zum Oberrichter, zwei Richter zu Kreisgerichtsdirektoren, einen Notar zum Leiter eines Staatlichen Notariats; fünf Frauen sind als Nachwuchskader für die Funktion eines Kreisgerichtsdirektors vorgesehen. Die sich hieraus ergebenden vielfältigen Probleme in der Arbeit, in der persönlichen Sphäre und bei der weiteren Qualifizierung der Frauen werden oft durch den persönlichen Einsatz übergeordneter Leiter geklärt. Besonders hervorzuheben ist die Diskussion über solche Fragen in speziellen Tagungen mit den weiblichen Justizkadern des Bezirks.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß am Kreisgericht Halle-Neustadt drei von den dort tätigen vier Richtern Frauen sind, die eine sehr wirksame Arbeit leisten: Die Direktorin des Kreisgerichts hat es in kurzer Zeit verstanden, ein gutes Arbeitskollektiv zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen im Territorium auszubauen; insbesondere auf dem Gebiet der Rechtserziehung und Rechtspropaganda wurden beachtliche Erfolge erzielt. Die Leistungen der Direktorin ver-

dienen vor allem auch deshalb hohe Anerkennung, weil sie Mutter von fünf Kindern ist. Auch die beiden anderen weiblichen Richter, die beide Mütter von zwei Kleinkindern sind, leisten qualitativ und quantitativ eine Arbeit, die weit über dem Bezirksdurchschnitt liegt.

Für die Frauen in der sozialistischen Justiz ist das Streben nach höheren Leistungen typisch. Nicht zuletzt ist es deshalb so, weil es ihnen auf vielfältige Weise ermöglicht wird, den Anforderungen im Beruf und in der Familie gerecht zu werden. Für die Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen in der sozialistischen Justiz spricht das Beispiel des Staatsanwalts des Bezirks Leipzig, Genossin Marianne Panzer, das hier für viele andere Beispiele stehen soll:

Marianne Panzer wurde 1931 als Kind eines Dienstmädchens geboren und wuchs bei Pflegeeltern in einer Arbeiterfamilie auf. Nach Abschluß der 8. Klasse der Volksschule erlernte sie den Beruf einer Verkäuferin.

Das Jahr 1949 leitete entscheidende Veränderungen in ihrem Leben ein: Sie begann in den damaligen Leipziger Eisen- und Stahlwerken als Kermacherin zu arbeiten. Als Arbeiterkind vom Leben nicht verwöhnt, war es für sie dennoch kein leichter Beginn. Aber zum erstenmal spürte Marianne Panzer in der materiellen Produktion die Kraft der Arbeiterklasse, und im November 1949 wurde sie Kandidat der SED. Sehr bald begriff sie, daß ihr politisches Bekenntnis und aktives Handeln für die Sache der Arbeiterklasse auch mehr Wissen erforderte. Sie nutzte die ihr gebotenen Möglichkeiten, sich politisch und fachlich weiterzubilden, besuchte u. a. die Bezirksparteischule der SED und übernahm danach die verschiedensten Aufgaben: in der Deutschen Volkspolizei, im Parteiapparat und als Redakteur des Betriebsfunks der Leipziger Eisen- und Stahlwerke.

Ein neuer, für Marianne Panzer wesentlicher Lebensabschnitt begann 1959, als ihr Betrieb sie zu einem Sonderlehrgang zur Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten delegierte. Sie wollte mithelfen, in den Reihen der Justizorgane die Errungenschaften der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu schützen und die Menschen zur Einhaltung und Achtung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zu erziehen. Mit dieser Grundeinstellung beendete sie den Sonderlehrgang mit sehr gutem Erfolg. Während der Ausbildung stand ihr ihr Ehemann mit Rat und Tat zur Seite, wie er es seit 1949 immer getan hatte und auch heute noch tut.

Im Januar 1960 wurde Marianne Panzer zum Staatsanwalt berufen. Im gleichen Jahr nahm sie das juristische Fernstudium auf, das sie 1964 als Diplom-Jurist beendete.

Marianne Panzer schätzt selbst ein, daß sie auch in der Staatsanwaltschaft stets spürte, welche große Aufmerksamkeit der Entwicklung der Frauen gewidmet wird — einer Entwicklung, in der das Prinzip, die Kader zu fördern, mit dem Prinzip, die Kader auch zu fordern, harmonisch vereint ist. Sie verdeutlicht das in ihrem Lebenslauf folgendermaßen:

„Ich begann als beigeordneter Staatsanwalt im Kreis und wurde später beigeordneter Staatsanwalt im Bezirk. Meiner zielgerichteten politisch-fachlichen Entwicklung diente der Einsatz in allen Abteilungen der Bezirksstaatsanwaltschaft; hier wurden mir Arbeiten aus allen Sachgebieten übertragen. Nach Bewährung in dieser Tätigkeit wurde ich zum Kreisstaatsanwalt berufen.

Nachdem ich mit entsprechender Unterstützung der Parteiorganisation und der staatlichen Leiter sowie durch eigene Anstrengungen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft hineingewachsen war, fehlten mir dennoch manche Kenntnisse und Erfahrungen, um selbst ein guter Leiter zu sein. Deshalb wurde ich im Jahre 1966 zum Studium an die Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED delegiert, das ich 1969 als Diplom-Gesellschaftswissenschaftler abschloß. Danach wurde ich wieder in der Staatsanwaltschaft des Bezirks tätig, und zwar als Stellvertreter des Bezirksstaatsanwalts. Nach einer Einarbeitungszeit, die